

Rückwirkendes Inkrafttreten der Wassergebühren für das Jahr 2022

Bekanntmachung zu den Wassergebühren für das Jahr 2022

Die Gemeinde Forchheim am Kaiserstuhl ist rechtlich verpflichtet, ihre Wassergebühren für das Jahr 2022 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert. Aufgrund Personalwechsels können die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt und infolgedessen die Gebührenkalkulation 2022 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2022 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben könnten, die für die ab dem 01.01.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Das Vorgehen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.